

ESPA SELECT INVEST

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2014/15

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	2
Entwicklung des Fonds	3
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	5
Zusammensetzung des Fondsvermögens	5
Vergleichende Übersicht (in EURO)	6
Ausschüttung/Auszahlung	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	7
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	7
2. Fondsergebnis.....	7
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	8
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2015	9
Bestätigungsvermerk	14
Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG	16
Fondsbestimmungen	17
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	21
Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung	23
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern	23
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	27
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	31

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (81,48 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,31 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA Dipl. BW. (FH) Birte QUITT Mag. Rupert RIEDER Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WALT vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Dr. Franz GSCHIEGL Günther MANDL
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER Mag. Winfried BUCHBAUER Karl FREUDENSCHUSS Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER Mag. Gerold PERMOSER Christian SCHÖN Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ESPA SELECT INVEST Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 vorzulegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,00 % und 2,34 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden Ausgabeaufschläge zwischen 0,00 % und 0,75 % in Rechnung gestellt.

Entwicklung des Fonds

Zu Beginn der Berichtsperiode haben sich die Hinweise für eine moderate Beschleunigung des globalen Wirtschaftswachstums verdichtet. Für das 3. Quartal zeichnete sich eine Verbesserung auf 2,7% ab. Hinsichtlich der globalen Konsumentenpreis-inflation hat eine leichte Beschleunigung auf rund 2,5% im Jahresabstand im 2. Quartal stattgefunden. In der Eurozone hingegen ist die Inflationsrate im Juli auf nur noch 0,4% gefallen. Die Geldpolitiken der wichtigsten Zentralbanken blieben sehr expansiv. Dennoch hat an den Märkten im Juli eine Korrektur stattgefunden. Im September ließ die konjunkturelle Dynamik auf globaler Basis nach. Gleichzeitig wurde ihre Zusammensetzung heterogener. Für die USA verdichteten sich die Anzeichen für einen Übergang von der Erholungsphase in die Expansionsphase. Im Unterschied dazu ist das Risiko in der Eurozone angestiegen, dass die Erholungsphase endet und in eine Stagnation übergeht. Auch in den Schwellenländern wurde die Dynamik immer heterogener. In China gab es Hinweise für eine weitere Abschwächung des Wachstums. Bemerkenswert war unter anderem das fallende Wachstum der Investitionen und der Industrieproduktion. Wichtige Länder wie Russland und Brasilien waren mit einer Stagflation konfrontiert. Im Unterschied dazu blieben die Aussichten für Mexiko und Indien positiv. Die unterschiedliche geldpolitische Ausrichtung zwischen der US-amerikanischen und anderen Zentralbanken hat unter anderem eine Festigung des US-Dollars unterstützt. Im Oktober hat die FED schließlich wie angekündigt ihr Anleihenankaufsprogramm eingestellt, die japanische Zentralbank hat ihr Wertpapierankaufsprogramm hingegen markant ausgeweitet. Eine weitere Festigung des Dollars führte zu einer gleichmäßigeren Verteilung des globalen Deflationsdrucks. Das Ende des Jahres 2014 stand unter dem Zeichen eines beschleunigten Ölpreisverfalls und noch expansiverer Zentralbanken. Insoweit der Ölpreisverfall auf ein zu kräftig angestiegenes Angebot zurückgeführt werden kann, ist das positiv für die Weltwirtschaft. Die Wirkung ist wie eine Steuersenkung für einen bestimmten Bereich. Die in den Märkten eingepreiste Inflation war dadurch bereits deutlich gefallen. Darauf und auf enttäuschende Wirtschaftsindikatoren haben die Zentralbanken reagiert. Der neue Leitspruch der EZB lautete: „We will do what we must to raise inflation and inflation expectations as fast as possible.“ Zudem hat die Zentralbank in Japan das Wertpapierankaufsprogramm merklich ausgeweitet und die Zentralbank in China hat die Leitzinsen gesenkt. Die Bank of England hat die Inflationsprojektionen gesenkt. Die FED kündigte an, mit Zinserhöhungen geduldig zu sein. Der Start ins Jahr 2015 stand im Zeichen schwächerer Konjunktur- und, vor allem durch den kontinuierlichen Ölpreisverfall getrieben, stärkerer Deflationserwartungen. Auch die Entscheidung der Schweizer Notenbank, die Bindung des Franken an den Euro nicht mehr aufrecht zu erhalten, sorgte zunächst für weitere Verunsicherung. Als jedoch die Europäische Zentralbank bekannt gab, ihre Geldpolitik durch Käufe von Staatsanleihen weiter zu lockern, wurde dies von Märkten als positives Signal interpretiert. Das reale globale Wirtschaftswachstum war im 1. Quartal mit geschätzten 1,5% schwach. Für eine Beschleunigung des Wachstums im 2. Quartal müsste die Stagnation in den USA nur temporär sein, Lockerungsmaßnahmen in China greifen und die erfreulich gewachsenen Volkswirtschaften Eurozone und Japan dürfen sich nicht aufgrund einer schwachen Weltwirtschaft abschwächen. Risikofaktoren für die Märkte bleiben die drohende Zahlungsunfähigkeit Griechenlands und eine Zinsanhebung seitens der FED noch in diesem Jahr, sollte sich die US Wirtschaft erholen. Das Ende der Berichtsperiode stand unter dem Zeichen einer Zuspitzung der Griechenlandkrise und fallender Anleihenmärkte, allen voran Euroland Staatsanleihen.

Über die Berichtsperiode entwickelten sich in einem Marktumfeld von niedriger und fallender Inflation und expansiver Zentralbanken die Kapitalmärkte überwiegend erfreulich. Globale Aktien erzielten über die Berichtsperiode +22,9% für Euro Investoren (MSCI AC World Index in Euro). US-Aktien verzeichneten über den Berichtszeitraum ein Plus von rund 6,9% (MSCI USA Index in USD), europäische Aktien (MSCI Europe ex UK Index in Euro) ein Plus von rund 14% und japanische Aktien (MSCI Japan Index in JPY) ein Plus von rund 29,8%. Der Gesamtmarkt (MSCI All Country World Index in Lokalwährung) legte um rund 7,5% zu. An den Rentenmärkten erzielte man trotz einer starken Korrektur seit Ende

April mit Euroland Staatsanleihen mit rund 4,3% die besten Erträge (Citi EMU GBI). Emerging Markets Staatsanleihen in Lokalwährung profitieren vom schwachen Euro und erzielten für Euro Investoren einen Ertrag von rund 4,1% (JPM GBI-EM Global Div) während man mit Emerging Markets Staatsanleihen in Hartwährung nichts verdiente (JPM EMBIG Div Hedged in Euro). Mit US Treasuries erzielte man einen Ertrag von rund 2,5% (Citi USBIG Treasury Index). Mit Euro High Yield Unternehmensanleihen erzielte man mit rund 1,9% (BofA ML EUR HY Index) einen wesentlich höheren Ertrag als mit US High Yield Unternehmensanleihen die einen Verlust von rund 1% erlitten (BofA ML US HY Index). Wesentlich geringer war der Unterschied bei Investment Grade Unternehmensanleihen mit rund 1,6% (Citi Euro BIG Corp Index) versus 1,1% (BofA US Large Cap Corp Index).

Auf der Währungsseite manifestierte sich in der Berichtsperiode ein großer Trend, die Aufwertung der Fremdwährungen gegenüber dem EUR. So wertete etwa der USD ~22,7%, der CHF ~16,4% und das GBP ~12,4% gegenüber dem Euro auf. Einige Emerging Markets Währungen wie z.B. der Rubel ~-23,9% und der Real ~-12,9% werteten hingegen gegenüber dem Euro ab.

Im Portfolio des ESPA SELECT INVEST bewegte sich die Aktienquote in der Berichtsperiode zwischen ~53% und ~50% und belief sich zuletzt auf rund 50%. Innerhalb des Aktiensegments nahmen die Industrieländer die höchste Gewichtung ein, selektiv war das Portfolio aber auch in ausgewählten Schwellenländern investiert. Im Rentensegment bewegte sich die Allokation in Euroland Staatsanleihen zwischen ~18% und zuletzt ~8%, worauf sie nach der starken Korrektur im April 2015 reduziert wurden. EUR Investment Grade Unternehmensanleihen wurden im Laufe der Berichtsperiode zwischen ~3% und ~6% gewichtet, USD Investment Grade Unternehmensanleihen waren zwischen 0% und zuletzt ~3% im Portfolio vertreten. EUR High Yield Unternehmensanleihen wurden zwischen 0% und zuletzt ~3,5% im Portfolio gewichtet, USD High Yield Unternehmensanleihen wurden im Laufe der Berichtsperiode von ~3% auf ~7,5% aufgebaut. USD High Yield Unternehmensanleihen litten zu Beginn der Berichtsperiode unter dem stärkeren Dollar und dem gefallenem Ölpreis, entwickelten sich jedoch seit deren Stabilisierung positiv. CEE Staatsanleihen und Emerging Markets Staats- und Unternehmensanleihen waren mit ~4 - ~10% im Portfolio vertreten. Im Februar 2015 wurde der T1900, ein Fonds der in internationale Staatsanleihen mit Fremdwährungsrisiko investiert, mit ~2,5% in das Portfolio gekauft. Geldmarktpositionen wurden temporär mit bis zu 6% im Portfolio gewichtet. Alternative Investments wurden mit rund 10% dem Portfolio beigemischt. Innerhalb des Aktiensegments war das Währungsrisiko in den meisten asiatischen Währungen über weite Strecken nicht abgesichert, während das Risiko im USD, CAD, AUD, JPY und GBP überwiegend abgesichert wurde. Innerhalb des Rentensegments war die Fremdwährungstangente, mit Ausnahme von Internationalen Staatsanleihen mit Fremdwährungsrisiko, CEE Staatsanleihen und Emerging Markets Renten in Lokalwährung, strategisch immer abgesichert.

Der ESPA SELECT INVEST profitierte über die Berichtsperiode vor allem von einer robusten Performance an den Aktien- und Anleihenmärkten und von einem starken US Dollar und erzielte eine positive Performance von 9,38 %.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:	-
Value at Risk:	Niedrigster Wert: -
	Ø Wert: -
	Höchster Wert: -
Verwendetes Modell:	-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:	-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:	-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtdriverisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	30. Juni 2015		30. Juni 2014	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Investmentzertifikate lautend auf				
Australische Dollar	1,8	3,70	1,9	3,81
EURO	30,3	61,73	32,4	64,83
Japanische Yen	2,5	5,03	-	-
Kanadische Dollar	1,8	3,74	-	-
Schweizer Franken	-	-	1,3	2,58
US-Dollar	11,9	24,18	13,6	27,26
Wertpapiervermögen	48,4	98,38	49,2	98,48
Financial Futures	0,0	0,04	0,0	0,04
Devisentermingeschäfte	0,4	0,78	0,0	0,01
Bankguthaben	0,4	0,81	0,7	1,47
Sonstige Abgrenzungen	-	0,00	-	-
Fondsvermögen	49,2	100,00	50,0	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Wertent- wicklung in Prozent 1)
		Errechneter Wert je Anteil	Aus- schüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	
2009/10	69.201.508,20	82,41	3,00	110,69	3,32	0,71	+ 8,74 2)
2010/11	61.105.264,75	82,84	2,75	114,73	3,37	0,44	+ 4,31 2)
2011/12	51.939.336,80	80,01	2,50	114,35	91,58	0,30	+ 0,08
2012/13	49.787.184,43	82,19	2,25	120,80	10,04	0,60	+ 5,91
2013/14	49.952.965,36	86,23	2,00	129,67	4,56	0,48	+ 7,88
2014/15	49.156.291,11	92,17	2,00	141,31	0,72	0,24	+ 9,38 2)

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
 2) Die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile weicht auf Grund von Rundungen geringfügig von diesem Wert ab.

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr vom 2014/15 wird für die **Ausschüttungsanteile** eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 2,00 je Anteil, das sind bei 144.489 Ausschüttungsanteilen insgesamt EURO 288.977,34, vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EURO 0,16 einzubehalten. Die Ausschüttung wird am Montag, den 31. August 2015, bei der

Erste Group Bank AG, Wien

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2014/15 je Anteil EURO 0,72 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 253.603 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 183.006,49.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer (EURO 0,24 je Anteil) auszuführen, das sind bei 253.603 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 60.864,77. Die Kapitalertragsteuer ist in dieser Höhe von den depotführenden Banken einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls am Montag, den 31. August 2015.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschütt.- anteile	Thesaur.- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	86,23	129,67
Ausschüttung am 01.09.2014 (entspricht rd. 0,0233 Anteilen) 1)	2,00	
Auszahlung am 01.09.2014 (entspricht rd. 0,0036 Anteilen) 1)		0,48
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	92,17	141,31
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	94,32	141,82
Nettoertrag pro Anteil	8,09	12,15
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr 2)	9,38 %	9,37 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich) 583.543,33

Dividendenerträge 102.534,03

Sonstige Erträge 0,00

Summe Erträge (ohne Kursergebnis) 686.077,36

Sollzinsen - 512,69

Aufwendungen

Vergütung an die KAG - 294.215,60

Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung - 5.046,00

Publizitätskosten - 3.778,41

Wertpapierdepotgebühren - 15.904,06

Depotbankgebühren - 23.537,27

Kosten für den externen Berater 0,00

Summe Aufwendungen - 342.481,34

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 3) 11.685,49

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

354.768,82

Realisiertes Kursergebnis 4) 5)

Realisierte Gewinne 6) 6.408.511,20

Realisierte Verluste 7) - 4.941.745,78

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.466.765,42

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.821.534,24

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.821.534,24
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 4) 5)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 11)	<u>2.685.335,75</u>
Ergebnis des Rechnungsjahres 10)	4.506.869,99
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 83.248,84
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	<u>- 859.151,83</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>3.564.469,32</u>

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 8)	49.952.965,36
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.09.2014	- 310.533,33
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.09.2014	<u>- 133.025,50</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 3.917.584,74
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>3.564.469,32</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 9)	<u>49.156.291,11</u>

- 1) Rechenwert am 28.08.2014 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 85,78, für einen Thesaurierungsanteil EUR 131,53.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 3) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 4) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 5) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 4.152.101,17.
- 6) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 1.623.946,55.
- 7) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -4.257.387,20.
- 8) Anteilsurlaub zu Beginn des Rechnungsjahres: 158.963 Ausschüttungsanteile, 279.509 Thesaurierungsanteile.
- 9) Anteilsurlaub am Ende des Rechnungsjahres: 144.489 Ausschüttungsanteile, 253.603 Thesaurierungsanteile.
- 10) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 55.819,99.
- 11) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 3.093.072,92 und unrealisierte Verluste EUR -407.737,17.

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2015

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Investmentzertifikate							
Investmentzertifikate auf Australischer Dollar lautend							
Emissionsland Frankreich							
SSGA AUSTR.INDEX EQU.I4D	FR0010587949	3.133	3.329	3.133	426,940000	917.926,86	1,87
					Summe	917.926,86	1,87
Emissionsland Luxemburg							
CANDR.EQ.L-AUSTRALIA INHI	LU0133348622	1.165	1.279	1.165	1.128,470000	902.187,45	1,84
					Summe	902.187,45	1,84
Summe Investmentzertifikate auf Australischer Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,457200						1.820.114,31	3,70
Investmentzertifikate auf Euro lautend							
Emissionsland Großbritannien							
M+G I.(1)-M+G JAPAN EO C	GB0030938699	78.903	24.500	54.403	17,250200	938.462,63	1,91
					Summe	938.462,63	1,91
Emissionsland Luxemburg							
BGF-EUROP.EQ.INC.D2 A. EO	LU0579997130	142.853	42.084	100.769	19,330000	1.947.864,77	3,96
HEND.HOR.-PAN EUR.E.I2 A	LU0196036957	4.500	81.696	38.290	31,150000	1.192.733,50	2,43
JPM-EU.R.EN.I.EQ.I PE.AEO	LU0673244124	10.625	2.264	8.361	190,330000	1.591.349,13	3,24
PARV.-EQ.EU.SM.CAP C.I EO	LU0212179997	8.153	4.560	3.593	208,320000	748.493,76	1,52
					Summe	5.480.441,16	11,15
Emissionsland Österreich							
ALPHA DIVERSI.1 INST.TEOH	AT0000A0SE90	0	4.700	38.780	112,120000	4.348.013,60	8,85
ESPA ALT.GBL-MKTS T	AT0000A012H2	0	0	5.745	103,390000	593.975,55	1,21
ESPA BD EM.MKTS CORP.T	AT0000A05HR3	7.690	3.000	11.090	153,240000	1.699.431,60	3,46
ESPA BOND COMBIRENT THES.	AT0000812912	44.129	115.787	13.000	29,340000	381.420,00	0,78
ESPA BOND EMERG.-MARKET.T	AT0000809165	9.300	6.199	9.300	155,040000	1.441.872,00	2,93
ESPA BOND EUR-HIGH YIEL.T	AT0000805684	22.071	10.190	22.071	141,020000	3.112.452,42	6,33
ESPA BOND EURO CORP. T	AT0000724224	9.840	9.900	8.930	162,040000	1.447.017,20	2,94
ESPA BOND EURO-RENT T	AT0000812854	5.302	17.981	4.260	146,830000	625.495,80	1,27
ESPA BOND LOCAL EMERG.T	AT0000A0AUF7	7.020	3.982	10.591	137,070000	1.451.708,37	2,95
ESPA BOND USA HIGH YLD T	AT0000637491	13.452	0	22.060	164,940000	3.638.576,40	7,40
ESPA BOND USA-CORP. T	AT0000675772	9.892	9.737	9.892	146,330000	1.447.496,36	2,94
T 1851 T	AT0000AOK2C4	15.130	5.250	9.880	117,880000	1.164.654,40	2,37
T 1852 T	AT0000AOK2G5	16.560	13.950	2.610	113,310000	295.739,10	0,60

ESPA SELECT INVEST

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
T 1900 T	AT0000A1BTH1	12.000	0	12.000	99,440000	1.193.280,00	2,43
XT BOND EUR T	AT0000A0K282	9.134	20.908	9.054	119,800000	1.084.669,20	2,21
					Summe	23.925.802,00	48,67
					Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend	30.344.705,79	61,73

Investmentzertifikate auf Japanische Yen lautend

Emissionsland Irland

IFS-INVESCO JAP.EQ.CCA.YN	IE00B41Q3618	322.000	0	322.000	257,000000	605.025,97	1,23
NOMURA FDS-JAP.STR.V.I YN	IE00B3VTL690	12.413	6.032	6.381	19.995,264700	932.826,60	1,90
					Summe	1.537.852,57	3,13

Emissionsland Luxemburg

ABERD.GL.-JAPAN.SM.C.I-2	LU0278930234	99.800	5.683	94.117	1.360,399900	936.094,48	1,90
					Summe	936.094,48	1,90
					Summe Investmentzertifikate auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 136,777600	2.473.947,05	5,03

Investmentzertifikate auf Kanadische Dollar lautend

Emissionsland Frankreich

SSGA CANADA INDEX EQU.I4D	FR0010587964	12.405	4.924	7.481	338,880000	1.836.275,01	3,74
					Summe	1.836.275,01	3,74
					Summe Investmentzertifikate auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,380600	1.836.275,01	3,74

Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend

Emissionsland Irland

JANUS CAP.-US VENT.I A	IE0009534508	7.019	55.541	31.788	25,150000	716.979,69	1,46
					Summe	716.979,69	1,46

Emissionsland Luxemburg

FID.FDS-AMER. Y ACC.DL	LU0318939179	298.586	105.826	192.760	17,770000	3.071.920,72	6,25
JPM-US.R.E.I.EQ.I PE.ADL	LU0590396015	40.511	13.530	26.981	167,500000	4.053.017,80	8,25
PAR.-EQ.USA GR.I CAP	LU0823435044	6.121	14.447	18.474	244,010000	4.042.725,21	8,22
					Summe	11.167.663,73	22,72
					Summe Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,115050	11.884.643,42	24,18
					Summe Investmentzertifikate	48.359.685,58	98,38

Devisentermingeschäfte

nicht realisiertes
Ergebnis in EUR

Devisentermingeschäfte auf Euro lautend

Emissionsland Österreich

FXF SPEST EUR/AUD 01.10.2015	FXF_TAX_3420097			1.858.571		-2.292,48	0,00
FXF SPEST EUR/AUD 02.07.2015	FXF_TAX_3419190			1.927.037		57.117,90	0,12

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Bestand	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
FXF SPEST EUR/CAD 01.10.2015	FXF_TAX_3420039	1.846.965	-6.237,38	-0,01	
FXF SPEST EUR/CAD 02.07.2015	FXF_TAX_3418609	1.861.297	3.465,20	0,01	
FXF SPEST EUR/GBP 01.10.2015	FXF_TAX_3420058	829.292	-2.528,20	-0,01	
FXF SPEST EUR/GBP 02.07.2015	FXF_TAX_3418775	1.175.874	-31.648,71	-0,06	
FXF SPEST EUR/GBP 02.07.2015	FXF_TAX_3418551	773.883	-27.505,70	-0,06	
FXF SPEST EUR/JPY 01.10.2015	FXF_TAX_3419977	3.486.555	5.196,89	0,01	
FXF SPEST EUR/JPY 02.07.2015	FXF_TAX_3418484	3.610.435	123.718,71	0,25	
FXF SPEST EUR/JPY 02.07.2015	FXF_TAX_3419172	93.822	4.437,21	0,01	
FXF SPEST EUR/USD 01.10.2015	FXF_TAX_3419976	6.085.093	-8.732,71	-0,02	
FXF SPEST EUR/USD 02.07.2015	FXF_TAX_3419040	7.611.974	166.571,36	0,34	
FXF SPEST EUR/USD 02.07.2015	FXF_TAX_3418602	6.365.042	100.135,37	0,20	
			Summe	381.697,46	0,78
			Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend	381.697,46	0,78
			Summe Devisentermingeschäfte	381.697,46	0,78

Derivate**Financial Futures auf Britische Pfund lautend****Emissionsland Großbritannien**

FTSE 100 IDX FUT Sep15	-12	18.891,90	0,04	
		Summe	18.891,90	0,04
		Summe Financial Futures auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,708240	18.891,90	0,04

Financial Futures auf Euro lautend**Emissionsland Deutschland**

EURO STOXX 50 Sep15	29	0,00	0,00	
		Summe	0,00	0,00
		Summe Financial Futures auf Euro lautend	0,00	0,00
		Summe Derivate	18.891,90	0,04

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere		48.359.685,58	98,38
Devisentermingeschäfte		381.697,46	0,78
Financial Futures		18.891,90	0,04
Bankguthaben		396.021,18	0,81
Sonstige Abgrenzungen		-5,01	-0,00
Fondsvermögen		49.156.291,11	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	144.489
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	253.603
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	92,17
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	141,31

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

ESPA SELECT INVEST

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Investmentzertifikate			
Investmentzertifikate auf Euro lautend			
Emissionsland Irland			
J O H.C.M.U.FD-EO S.V.AEO	IE0032904330	452.150	452.150
Emissionsland Luxemburg			
BGF-EUROPEAN VALUE D2 EO	LU0329592454	0	45.947
JPM-EUR.DY.SM.C.A PE.ACEO	LU0210072939	0	65.999
JPM-TURKEY EQ.C	LU0129491469	30.647	30.647
NORDEA 1-EUR.VALUE BI-EO	LU0229519557	0	37.458
UBS(L)EQ.-CEN.EUR.EO P-AC	LU0067027168	2.288	2.288
Emissionsland Österreich			
ESPA BOND DANUBIA T	AT0000812946	500	13.850
ESPA RESERVE EQ(T)(EUR)	AT0000724307	3.500	3.500
ESPA STOCK RUSSIA T	AT0000A05SA6	41.194	41.194
Investmentzertifikate auf Hongkong-Dollar lautend			
Emissionsland Luxemburg			
SISF HK EQUITY A ACC	LU0149534421	11.434	11.434
Investmentzertifikate auf Japanische Yen lautend			
Emissionsland Luxemburg			
CS 2-CS L JP.VAL.EQ.IBJPY	LU0496467043	24.523	24.523
JB MULTISTK-JAPAN ST.IN.C	LU0099405374	10.317	10.317
PARVEST-EQ.JA.SM.CA.CAP I	LU0102000758	21.458	21.458
PICTET-JAP.EQ.OPP.I YN	LU0155301467	8.768	8.768
SISF JAP.EQUITY C ACC	LU0106240533	113.231	113.231
Investmentzertifikate auf Schweizer Franken lautend			
Emissionsland Luxemburg			
AXA WLD-FR.SWITZER.F T	LU0087657408	0	14.277
UBAM-SWISS EQUITY I	LU0132668087	2.308	5.410

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Irland			
AXA ROSEN.E.A.-US EQ.A(DL)	IE0008365516	272.600	272.600
IFS 5-INVESCO KOREAN EQ.C	IE0003713199	26.485	74.483
IFS 5-INVESCO PRC EQ.FD.C	IE0003583675	30.129	30.129
Emissionsland Luxemburg			
AMU.-EQ.THAILAND IU(C)	LU0158081363	54	54
AMU.-EQUITY KOREA IU(C)	LU0158082684	315	315
BGF-US BASIC VAL.NA.D2 DL	LU0275209954	12.359	86.059
FID.FDS-SINGAPORE YACC.DL	LU0346391914	27.969	27.969
NOR.1-NORT.AM.AL.CA.BIUSD	LU0772957808	3.910	23.330
PAR.-EQ.IND.I CAP	LU0823430599	0	1.540
PAR.-P.EQ.IND. I CAP	LU0823429237	8.464	8.464
SISF CHINA OPPORT. C ACC.	LU0244355391	6.750	6.750
UBS(L)EQ.-SINGA.DL P-ACC	LU0067411776	368	368

Wien, den 18. August 2015

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 30. Juni 2015 der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten ESPA SELECT INVEST, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank (Verwahrstelle) sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes, den ergänzen den Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz und § 20 Abs 3 Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank (Verwahrstelle) abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. Juni 2015 über den ESPA SELECT INVEST, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, unserer Beurteilung den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres sowie zu den sonstigen Informationsangaben gegenüber Anlegern

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres sowie die sonstigen Informationsangaben gegenüber Anlegern wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, den 18. August 2015

ERNST & YOUNG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

Mag. Friedrich O. Hief
(Wirtschaftsprüfer)

ppa MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

Berechnung des Gesamtrisikos

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im § 21 AIFMG - Dokument. Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Hebelfinanzierung

Maximale Höhe des AIF Leverage anhand der Brutto-Methode	219,821
Maximale Höhe des AIF Leverage anhand der Commitment- Methode	176,379
Änderung des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung nach Brutto-Methode im Rechenschaftsjahr	NEIN
Änderung des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung nach Commitment-Methode im Rechenschaftsjahr	NEIN

Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung der Risikolimits.

Schwer zu liquidierende Wertpapiere

keine

Fondsbestimmungen für den ESPA SELECT INVEST

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ESPA SELECT INVEST (im Folgenden „Investmentfonds“) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Es werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Anteile an Investmentfonds nach folgender Aufteilung erworben:

Bis zu maximal 65 v.H. des Fondsvermögens werden Anteile an Investmentfonds - unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat - erworben, die nach ihren Fondsbestimmungen schwerpunktmäßig in Anleihen oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren oder von zumindest einer international anerkannten Quelle (z.B. Klassifizierung nach Bloomberg, Datastream, software-systems.at, Börsensoftware & Datenbankservice GmbH, etc.) als Anleihenfonds oder damit vergleichbarer Fonds kategorisiert werden.

Der Investmentfonds kann auch Anteile an Investmentfonds erwerben, die in Unternehmensanleihen und/oder Anleihen von Emittenten investieren, die hinsichtlich der Beurteilung der Bonität von zumindest einer anerkannten Rating-Agentur nicht mehr in das Investment-Grade-Segment, sondern mit schlechterem Rating in das Speculative-Grade-Segment (oder ein vergleichbares Segment) eingestuft werden (z.B. „High-Yield-Anleihen“).

Bis zu maximal 55 v.H. des Fondsvermögens werden Anteile an Investmentfonds - unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat - erworben, die nach ihren Fondsbestimmungen schwerpunktmäßig in Aktien oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren oder von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktienfonds oder damit vergleichbarer Fonds kategorisiert werden.

Dabei müssen die in den jeweiligen Investmentfonds enthaltenen Emittenten hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen unterliegen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von

nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 50 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen jeweils bis zu 10 v.H. und insgesamt bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils bis zu 50 v.H. und insgesamt bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

e) Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

f) Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

i) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

j) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

k) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

l) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

m) Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für den Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 13.3.)

Artikel 4
Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3,5 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5
Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Artikel 6
Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der

Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 31. August des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 31. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 31. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 31. August des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7

Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,84 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Artikel 8

Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentliche Anlegerinformation (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter http://www.erste-am.com/en/mandatory_publications zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG".

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten
(Version Juli 2012)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0 *)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Bombay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der regelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ - „view all“]

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA SELECT INVEST		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	31.08.2015	anteile	anteile
		AT0000828629	AT0000828637
		FN	AT0000822796
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (EST); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
- | | | | |
|--|--|--------|--------|
| Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: | | 0,0000 | 0,0000 |
|--|--|--------|--------|
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- | | | | |
|--|----|--------|--------|
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: | | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | 1) | 0,6306 | 0,9696 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | 2) | 0,6306 | 0,9696 |
| - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: | | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,1577 | 0,2424 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | | 0,1577 | 0,2424 |
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- | | | | |
|---|--|--------|--------|
| e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: | | 0,0000 | 0,0000 |
| Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.): | | 0,0000 | 0,0000 |
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

ESPA SELECT INVEST		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	31.08.2015	anteile	anteile
		AT0000828629	AT0000828637
		FN	AT0000822796
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)	0,0000	0,0000
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0000	0,0000
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: - Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: - Anzurechnende Kapitalertragsteuer: Für Depots mit Optionserklärung: Für Depots ohne Optionserklärung:	4) 5) 5)	 0,6306 0,1577 0,1577	 0,9696 0,2424 0,2424
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			

ESPA SELECT INVEST

Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	Aus-	Thesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	31.08.2015	schüttungs-	rierungs-
		anteile	anteile
		AT0000828629	AT0000828637
		FN	AT0000822796
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:

- Ausschüttung:	2,0000	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:	0,0000	0,9617
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:	0,0052	0,0079
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000
- sonstige steuerpflichtigen Substanzgewinne	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000

b) Abrechnungen:

- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):	0,0000	0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:	0,0000	0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:	0,0000	0,0000
- ausgeschüttete Substanzgewinne	1,3746	0,9696
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8) 0,0000	-
- Verlustverrechnung	0,0000	0,0000

c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST:

7)

(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)	0,1577	0,2424
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge	0,0000	0,0000

d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0170 0,0264

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 8,1877 12,5471

e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) In- und ausländische Kapitalerträge:

- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:	0,5455	0,8388
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:	0,0851	0,1308

b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:

0,0000 0,0000

c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0170 0,0264

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 5,1704 7,9246

d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenerträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA SELECT INVEST				Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
				mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	30.06.2015	EUR 92,17						
Rechnungsjahr:	01.07.2014	- 30.06.2015	Fußnoten					
Datum der Ausschüttung:	31.08.2015							
ISIN:	AT0000828629							
Werte je Anteil in				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung								
(nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)				2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000
2. Zuzüglich:								
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)			0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:								
- ordentliche Erträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:								
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)			-	-	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividenderträge								
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)				-	-	-	0,0000	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)			-	-	-	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden				-	-	-	0,0000	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)				1,3746	1,3746	1,3746	1,3746	1,3746
f) Ausschüttung aus der Fondssubstanz s. auch die FN	16)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
				0,6306	0,6306	0,6306	0,6306	0,6306
4. Hievon endbesteuert:				0,6306	0,6306	0,6306	0,6306	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte	17)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,6306
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)				-	-	-	-	0,0851
Detailangaben								
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:								
a) Dividenden				0,0851	0,0851	0,0851	0,0851	0,0851
b) Zinsenerträge				0,5464	0,5464	0,5464	0,5464	0,5464
c) Ausschüttungen von Unterfonds				0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130
d) Substanzgewinne				4,5259	4,5259	7,5432	7,5432	4,5259
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:								
Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))	4) 5) 6) 7)							
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)				0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)				0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046
- Steuern auf Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)				0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)				0,0099	0,0099	0,0099	0,0099	0,0099

ESPA SELECT INVEST

ESPA SELECT INVEST			Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	Fußnoten						
Datum der Ausschüttung:	31.08.2015							
ISIN:	AT0000828629							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0069	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0069	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0851	0,0851	0,0851	0,0851	0,0851	0,0851
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,5325	0,5325	0,5325	0,5325	0,5325	0,5325
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0851	0,0851	0,0851	0,0851	0,0851	0,0851
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,1331	0,1331	0,1331	0,1331	0,1331	0,1331
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0213	0,0213	0,0213	0,0213	0,0213	0,0213
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,1577	0,1577	0,1577	0,1577	0,1577	0,1577

ESPA SELECT INVEST			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	Fuß- noten					
Datum der Ausschüttung:	31.08.2015		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000828629						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,1577 0,16	0,1577 0,16	0,1577 0,16	0,1577 0,16	0,1577 0,16
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österrech. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus Russland			0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Indonesien			0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
Japan			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Polen			0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
Portugal			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
Spanien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen			0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046
<u>Matching credit</u>							
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Anleihen (matching credit)							
Brasilien			0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
Indonesien			0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
Thailand			0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035
Summe matching credit aus Anleihen			0,0099	0,0099	0,0099	0,0099	0,0099
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Indonesien			0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
Polen			0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
Portugal			0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
Russland			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Tschechische Republik			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen			0,0069	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,18	0,18	0,18	0,18	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KEST auf Zinsen (sog. Ausländer-KESt) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988			-	-	-	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0090 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz. Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.

C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA SELECT INVEST			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	30.06.2015	EUR 141,31					
Rechnungsjahr:	01.07.2014	- 30.06.2015					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	31.08.2015						
ISIN:	AT0000828637 / AT0000822796						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)		0,9617	0,9617	0,9617	0,9617	0,9617
2.	Zuzüglich:						
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079	0,0079
	b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:						
	- ordentliche Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich:						
	a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerfreie Dividendenerträge						
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	0,0000	0,0000
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden		-	-	-	0,0000	0,0000
	c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) Verlustverrechnung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,9696	0,9696	0,9696	0,9696	0,9696
4.	Hievon endbesteuert:		0,9696	0,9696	0,9696	0,9696	-
5.	Steuerpflichtige Einkünfte	16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,9696
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)		-	-	-	-	0,8388
Detailangaben							
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:						
	a) Dividenden		0,1308	0,1308	0,1308	0,1308	0,1308
	b) Zinsenerträge		0,8400	0,8400	0,8400	0,8400	0,8400
	c) Ausschüttungen von Unterfonds		0,0200	0,0200	0,0200	0,0200	0,0200
	d) Substanzgewinne		6,9338	6,9338	11,5563	11,5563	6,9338
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
	a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5) 6) 7)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,0111	0,0111	0,0111	0,0111	0,0111
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)		0,0153	0,0153	0,0153	0,0153	0,0153

ESPA SELECT INVEST

ESPA SELECT INVEST			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	Fußnoten						
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	31.08.2015							
ISIN:	AT0000828637 / AT0000822796							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0107	0,0107	0,0107	0,0107	0,0107	0,0107
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,1308	0,1308	0,1308	0,1308	0,1308	0,1308
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,8188	0,8188	0,8188	0,8188	0,8188	0,8188
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,1308	0,1308	0,1308	0,1308	0,1308	0,1308
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0200	0,0200	0,0200	0,0200	0,0200	0,0200
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,2047	0,2047	0,2047	0,2047	0,2047	0,2047
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0327	0,0327	0,0327	0,0327	0,0327	0,0327
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,2424	0,2424	0,2424	0,2424	0,2424	0,2424

ESPA SELECT INVEST			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	Fuß- noten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	31.08.2015						
ISIN:	AT0000828637 / AT0000822796						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,2424 0,24	0,2424 0,24	0,2424 0,24	0,2424 0,24	0,2424 0,24
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österrech. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus Russland			0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Indonesien			0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047
Italien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Japan			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Polen			0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
Portugal			0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
Spanien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe aus Anleihen			0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073
<u>Matching credit</u>							
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Anleihen (matching credit)							
Brasilien			0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
Indonesien			0,0075	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075
Südkorea			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Thailand			0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054
Summe matching credit aus Anleihen			0,0153	0,0153	0,0153	0,0153	0,0153

ESPA SELECT INVEST

ESPA SELECT INVEST			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	Fuß- noten			mit Option	ohne Option	
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	31.08.2015						
ISIN:	AT0000828637 / AT0000822796						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus Großbritannien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Aktien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Indonesien			0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043
Japan			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Polen			0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035
Portugal			0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
Russland			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Tschechische Republik			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe aus Anleihen			0,0107	0,0107	0,0107	0,0107	0,0107
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,28	0,28	0,28	0,28	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KEST auf Zinsen (sog. Ausländer-KEST) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988			-	-	-	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0138 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at